

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich		Drucksachen-Nr. 20/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	18.01.2001	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	25.01.2001	Beratung
Rat		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erweiterung der Evgl. Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand, Theodor-Fliedner-Str. 2, um einen Mehrzweckraum

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt dem Förderverein der Evgl. Kindertagesstätte in Hand zur Errichtung eines Mehrzweckraums an das bestehende Kindertagesstättengebäude Theodor-Fliedner-Straße 2 aus Mitteln der Stiftung Scheurer ein zinsloses Darlehen in Höhe von 210.560 DM.
2. Der Förderverein der Evgl. Kindertagesstätte in Hand verpflichtet sich, den Mehrzweckraum an die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für den Betrieb der Kindertagesstätte zu vermieten und die monatlichen Mieteinnahmen zur Tilgung des Darlehns an die Stadt weiterzuleiten.
3. Der Förderverein der Evgl. Kindertagesstätte in Hand verpflichtet sich, nach Tilgung des Darlehns den Mehrzweckraum an die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für den Betrieb der Kindertagesstätte kostenlos zu übertragen und damit das Mietverhältnis zu beenden.

Sachdarstellung / Begründung

Um die aus dem Jahre 1970 stammende dreigruppige Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand, Theodor-Fliedner-Straße 2, mit dem seit 1975 maßgeblichen neuen Raumprogramm ausstatten zu können, plant die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach die Erweiterung des Kindertagesstättengebäudes um einen neuen Mehrzweckraum.

In dem geplanten ca. 73 m² großen Anbau sollen der eigentliche Mehrzweckraum (54 m²) mit zwei Abstellräumen (insgesamt ca. 13 m²) und ein kleiner Flur (ca. 6 m²) als Verbindung zum bestehenden Gebäude entstehen. Mit dem Anbau und den bereits vorgenommenen Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude erhält die Einrichtung ein Raumprogramm und eine Netto-Grundrissfläche, wie sie für eine dreigruppige Kindertagesstätte üblich sind.

Die Planung des Mehrzweckraums wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Trotz der Befürwortung der Baumaßnahme ist eine Förderung mit Landesmitteln nicht möglich, da das Land bei der Förderung von Baumaßnahmen die Priorität auf die Schaffung zusätzlicher Plätze und die Sicherung des Bestands (Sanierungsmaßnahmen) setzt. Den Antrag der Kirchengemeinde vom 14.04.2000 auf Förderung der Baumaßnahme mit Landesmitteln hat das Landesjugendamt am 02.05.2000 abschlägig beschieden.

Das Landesjugendamt hat aber auf die Möglichkeit der Finanzierung über die Betriebskostenförderung hingewiesen, wodurch das Land in die Förderung der Baumaßnahme eingebunden wird: Der Anbau wird durch einen Dritten mit Drittmitteln errichtet. Dieser vermietet dann den Gebäudeteil an den Träger der Kindertagesstätte. Die Miete zählt zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten und wird zu ca. 40 % mit Landesmitteln refinanziert. Dieser Finanzierungsweg ist auch für die Erweiterung der Montessori-Kindertagesstätte in Bockenberg, Reginharstraße 13, beschritten worden. Der Förderverein der Evgl. Kindertagesstätte in Hand hat sich bereit erklärt, die Bauträgerschaft für den Anbau zu übernehmen und den Anbau nach Fertigstellung an die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach zu vermieten.

Insgesamt sind für den Mehrzweckraum gemäß den Festbeträgen des Landes Kosten von 210.560 DM veranschlagt. Die Bürgermeisterin schlägt vor, dem Förderverein der Evgl. Kindertagesstätte in Hand aus Mitteln der Stiftung Scheurer ein zinsloses Darlehen in Höhe von 210.560 DM zu gewähren. Dies setzt voraus, dass die Mittel der Stiftung Scheurer durch die vorzeitige Rückführung entnommener Beträge in die Stiftung um 210.560 DM erhöht werden; zum 31.12.2000 waren noch 271.473 DM in die Stiftung zurück zu zahlen. Für die Rückführung soll aus den in 2000 nicht verausgabten Mitteln bei Haushaltsstelle 1.464.9870.1 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – ein Haushaltsrest in Höhe von 210.560 DM gebildet werden, damit die Mittel in 2001 in der Stiftung zur Verfügung stehen.

Durch eine Mietzahlung von 20 DM/ m² (bei 73 m² monatlich 1.460 DM) ergeben sich jährliche Mieteinnahmen von 17.520 DM, mit denen das zinslose Darlehen von 210.560 DM innerhalb von zwölf Jahren getilgt werden kann.